

Dienstags / den 11. Martii Anno 1749.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unfers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialen Befehl

No.



X.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Clevischen / Geldrischen / Möers-
und Märkischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

I. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Auf den 13. Martii / 14. Aprilis / und 12. Maji a. c., jedesmahl des Nachmittags um 2. Uhr
sollen ad instantiam Herrn Theodori Esosens / contra die Frau Wittbe weyl. Herrn Docto-
ris Warnick am Rathhause zu Ebenar / die ehemahls sub hasta gestandene Parcellen / als: 1.)
Die halbe Kuckwische Hofstätte (ohne das Gezimmer) mit dem Riswart und ausgereuteten Stück-
gen / nebst Steentjes Beyde / für die Halbscheid taxiret zu 460. Rthlr. / 2.) Die Halbscheid von
4. Morgen / das Bausfeld / auf 320. Rthlr. / 3.) Die Beckse Beyde 600. Rthlr. / 4.) Der
Blumen-Ebat / mit 2. Schaaren auf der gemeinen Ward / auf 1000. Rthlr. / 5.) Ungefehr 2.
Morgen bey dem Papagen-schlag 340. Rthlr. 6.) Ohngefehr 1. Morgen 200. Rthlr. auf die So-
menge 240. Rthlr. / 7.) Der Romm-Vicker / groß 1. Morgen 200. Rthlr. auf 500. St. Hol.
8.) Die Halbscheid von ein und ein halben Morgen die Beer zu 60. Rthlr. unter Alt. Ebenar /
so dann 9.) Die Hof-Estädte ins Lobe gelegen / so Jan Meinders bewohnet / auf 500. St. Hol.
Die Revenuen ins gesamt zu 5. p. Cent. gerechnet / so dann 10.) noch 500. Rthlr. gegen Etüben
Eand / Kraft gerichtlichen Decreti vom 17. dieses / de novo distrahiret und in ultimo termino
plus offerenti zugeschlagen werden / mitbin werden diejenige / so einig Recht oder præteniones
auf obgemelte Parcellen zu haben vermeinen inbriem / hienit citiret / um innerhalb 6. Wochen /
à dato publicationis, mit ihren Justificatoris bey dem Gericht zu Ebenar / sub poenâ perpetui
silentii, sich melden.

Ingefolgd

Ingefolge zweyer Königlich allergnädigsten Executorial Verordnungen / de dato Eleve im
der hohholl. Jultij den 25. Novembris 1748. und darauf von dem allergnädigst angeordneten
Commissario Executionis, dem Hof-Rath und Schultheissen Finmann zu Gennep / erteilten De-
creti Executionis, sollen ad instantiam des Silber-Schmids Düden / und Cammer-Agenten Eob-
mann Ledt Gumpertz in Eleve / und zu Befriedigung ihrer erstrittener judicatorum, nach specifi-
cirt / der verwittibten von Niebenheim zum Hamm / und derselben Hn. Sohn / zuständigen Gü-
ter / gerichtlich verkauft werden / als: 1.) Dvngesehr 50. Morgen Bauland / taxiret auf 2500.
Ehler. / wofür bereits 1320. Ehler. in primo termino gebotten. 2.) 17. Morgen Weydeland /
taxiret auf 2200. Ehler. / wofür bereits gebotten 900. Ehler. 3.) Ein mit Ellenholz bewachsenes
Voss / taxiret auf 200. Ehler. / wofür 250. Ehler. schon gebotten. 4.) Der Hansche Busch à 29.
Holländ. Morgen groß / taxiret auf 2212. Ehler. und wofür bereits 2650 Ehler. gebotten / 5.)
Ein und ein halben Morgen Bauland / wofür gebotten 200. Ehler. 6.) Die Halbscheid des
Korn / und blutigen Zehrents / wofür gebotten 1100. Ehler. / und endlich 7.) Des Gärtners
Haus / nebst dem dazu gehörigen Baum- und Kohl-Garten / so dann einen Neu-Voss / alles taxiret
auf 600. Ehler. / und wofür schon gebotten 500. Ehler. / alles Elevisch Geld. Dieses wird dem pu-
blico hiemit zu dem Ende bekant gemacht / damit wenn ein oder ander zu Ankaufung des etnen oder
in ultimo termino den 12. Aprilis a. c. in Gennep an Jan Heesens Behausung melden / und
seinen Vortheil schaffen könne.

Es ist Ebedorus Marcus zu Orson vorhabens / sein auf der Kuhstrasse gelegenes Haus /
auf den 15. Martii a. c. daselbst an Gerhard Knipfweber Behausung / des Nachmittags um 3. Uhr /
öffentlich zum Verkauf anzubringen / zu welchem Ende alle Liebhaber sich einfinden können.

Peter Frencken op Klein-Heefick, in de Vry-Heerlykheid Walbeek, is van meeninge
op den 13. Maart vrywillig met den Stokkenflag, aan de meestbiedende te verkoopen, eeni-
ge Slagen opgaande Eiken Boomen; Die daartoe genegen is, come ten voorschreeven Dage
en Plaatz, des Namiddags ten 1. Uur, aanhoore de Conditien en zoeke zyn Profyt.

Op den 17. Maart naastkoomende zullen tot Baerlo ten 1. Uur naar Noen, aan de meest-
biedende met den Stokkenflag verkocht worden, verscheide Slagen Elsen Hout, toebehooren-
de aan de respectieve Huisarmen aldaar; Die daartoe gadinge heeft, kan zich aan het Tangh-
broeck op bestemden Dage, Uur en Plaatz laten invinden.

Ad instantiam der Eheleuten Herringhaus / soll / verindge decreti, der Eheleuten Johan
Herman Lacke / in so genannten alten Hamm zu Hamm / künlich gelegenes Wohnhaus / zur Ver-
kauf gebracht werden / und sind dazu termini auf den 17. Martii / 14. April. und 10. Maji c. ses-
desmahl Vormittags um 10. Uhr / in curia zum Hamm festgesetzt; diejenige nun so zu ankaufung
sohanen Hauses Lust haben / können sich auf bestimte Zeit einfinden.

Es wird hiemit jedermänniglich bekant gemacht / daß die Eheleute Henrich Willmsen und
Hedwig Maria Anna Werner / ihr zu Embrich aufm Seeß künlich gelegenes Haus / aus freyer
Hand zu verkaufen und anzuhängen vorhabens / wozu Termini auf den 15. Martii und 12. April
a. c. angesetzt / und die Kerzen darauf ausdrennen sollen; Welche nun zu kaufen lust haben /
können sich des Nachmittags / jederseit um 2. Uhr / auf der Stads-Waage daselbst einfinden /
und ihren Vortheil suchen.

Nachdem der den 30. Septembris 1746. vorgewesener Verkauf / des vom Weyland Herrn
Ehessen Bachmann nachgelassenen / in Eleve aufm Hasenberg künlich gelegenen / auf 700. Rthlr.
taxirten Hauses / der Zeit wegen vorgekommene Behinderung / suspendiget worden / solche aber
nunmehr cessiret; Als wird hiemit jedermänniglich bekant gemacht / daß die Interessenten des
bereits befangenen Verkauf ermelten Hauses / unter assistents des Gerichts / auf den 14. und 28.
Martii / in Eleve auf der Stads-Waage / Nachmittags um 3. Uhr / forsetzen / und bey Ausdren-
nung der Kerzen volziehen lassen werden / welche also dazu Lust haben / können sich auf bestim-
ter Zeit einfinden.

Auf Montag den 17. Martii nechstünftig / soll die dritte Kerze über den Beutelar Bau-
und Weyde-Land / groß 10 und ein halben Morgen / gelegen auf den Neuen Graben / Umbs Lu-
wers / so auf 650. Rthlr. taxiret worden / des Nachmittags um 2. Uhr / am Nachhause zu Se-
venac

benach aubbrennen / und weilten noch niemand gemeltes Parceel an sich gehöbet / so können Lusthabende noch ihren Nutzen schaffen.

II. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Es wird hiemit öffentlich bekant gemacht / daß die einträgliche Weselsche Schiff-Brücke und Rhein-Fehr / auf sechs nach einander folgende Jahre / nemlich vom 1. Junii 1749. bis ult. May 1755. von neuen verpachtet werden soll / und dazu der 1. Termin auf den 13. Februarii curr., der 2. auf den 27. ejusd. und der 3. und letzte auf den 13. Martii a. c. angesetzt worden. Welchem nach diejenige / so zu deren Anpachtung Lust haben / sich in denen benannten Tagen / zu Wesel auf dem Rathhause / Vormittags um 10. Uhr einfinden / ihr Gebot thun / und demnachst darauf Bescheid / auch einen ordentlichen Contract gewärtigen / inwischen aber die Vorwarden in Elebe bey der Krieges- und Domainen-Cammer / in Wesel aber bey dem geheimen Rath von Raesfeld einsehen können.

III. Persohnen / deren Dienst verlangt wird aufferhalb Duisburg.

Der Kupferschläger Meister Johann Niess in Mülheim an der Ruhr / verlangt zwen Kupferschlägers-Gesellen / wer Lust hat bey demselben zu arbeiten / der kan sich bey ihm mit ehestem angeben.

IV. Citatio Creditorum aufferhalb Duisburg.

Er. Königl. Majestät in Preussen etc. Hofrath / und Richter der Herrlichkeiten Ossenberg / und Voerde. Ich Franz Rudolf Schmol / entbiete allen und jeden Creditoren, so an des Joh. Henrich Scholmann / genant Wesserdorf zu Ossenberg / modo, dessen hinterlassener / und an Dieberich Pashmann wiederum verehelichteter Wittwen Vermögen einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen / meinen Erbs / und füge denselben hierdurch zu wissen / welchergestalt ad instantiam des Gutes. Herren / Herrn Controlleurs Entsch die Inventarifation der Mobilien / Fortföhrung und Bestatien bereits verfügt / und zu deren distraction terminus auf Dienstag den 18. dieses / des Vormittags um 10. Uhr / zu Ossenberg auf dem Kaiser. Hofe präfigret / nicht weniger besagte Pächterin ihres Pacht-Rechtens per duas conformes sententias verlustig erklärt worden seye: Wenn nun von Zeit zu Zeit verschiedene Creditores, welche in Ansehung dieses insolventen Vermögens ein leeres Nachsehen beschreuen müssen / sich gerichtlich gemeldet / mithin es solchergestalt nöthig seyn wird / erwedante / und erwahige mehrere Creditores ante Coloni emigrationem zu einer gültlichen Handlung / und eventualer liquidation per publica proclamata zu verabluden / solches auch mit dem forderlauffen geschehen zu lassen von Gerichts wegen resolviret worden ist: Als-citire / und lade ich euch htermit / und Kraft dieses proclamatis peremptorie, daß ihr nicht nur zum Versuch einer gültlichen Handlung cum debitoribus, und / falls solche aller Zuversicht zu wider nicht verfangen solte / zur Benennung / oder Concurs-Ordnungs-mäßigen Erwählung eines Curatoris honorum, & Contradictoris am besagten 18. hujus, des Nachmittags um 2. Uhr / entweder persöhnlich / oder durch genügsame legale Bevollmächtigte vor Gericht erscheinet / sondern auch à dato hujus innerhalb 12. Wochen / wovon 4. vor den ersten / 4. vor den andern / und 4. vor den dritten Termin zu rechnen / eure Forderungen / wie ihr dieselbe mit unabelhastigen documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget / ad Acta anzeigt / die documenta zur justification eurer Forderung in originali produciret / eurer präntension halber mit dem zu benennenden Curatore, auch Neben-Creditoren ad Protocolum verfähret / gültliche Handlung pfleget / und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis / und locum in idem abzufassenden Prioritäts-Vertheil gewärtiget / gestalten mit Ablauf vor präfigirten termini, Acta für beschlossenen Prioritäts- und dieselige / so sich ihrer Forderung halber ad Acta nicht gemeldet / noch selbige gebürend justificiret / nicht weiter gebdret / von dem Vermögen abgewiesen / und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solte: Urkundlich meines hierunter getrückten Richterlichen Insignels / und des Gerichts-Secretarii Unterschrift. Sign. zu Ossenberg / den 1. Februarii 1749.

(L. S.)

J. J. Türk.
Judicii Ossenbergensis p. t. Secretarius.

Nachdem Anna Catharina Knochelke / bey der ergriffenen Possession des derselben von ihrem abgestorben verlobten Johann Bernharden Kibler / in denen mit demselben errichteten Ehepacten beygelegten

Beweglichen / im Amte Fürzen gelegenen so genannten Klöters Hofes / und übrigen von vorgemeltem Klöter nachgelassenen Vermögens / jedoch unter der in erwachten Ehepacten / zum Vortheil des Schülgen Böcking Kinder / stipulirter Bedingung / per sententiam nicht allein in summarissimo, sondern auch in possessorio ordinatio, von hochlöbl. Elen: Märckischer Regierung manuteneret / und dem Königl. Richtern Davidis zu Camen diese Urtheil / also litterlichen Inhalts / zur Execution zu stellen allernädigst anbefohlen / in dessen Conformität von demselben auch zwar gemässentlich decretiret worden / inzwischen aber vorgemelte Anna Catharina Knockelke nicht anders / als sub beneficio inventarii, zur Erbinnne ihres abgelebten verlobten Johann Bernharden Klöters sich erkläret / und des Endes inventarium von dessen nachgelassenen mobilibus conscribiren / und solches sowohl als ratione immobilium specificationem ad acta übergeben lassen / und so dan auch auf deren Ansuchen Citatio Creditorum erkannt worden; als werden deswegen hiemit öffentlich alle und jede Creditores, so an den abgelebten Johan Bernharden Klöter / oder an den so geberung haben mögten / um solche in dem des Endes auf den 24. Martii a. c. präfixirtem termino coram Protocollo zu Camen / bey dem in dieser Sachen allernädigst angeordnetem Commissionario, Herrn Richter Davidis / daselbst bezubringen und gehdrig zu justificiren / sub poenâ præclusionis & perpetui silentii abgeladen.

Nachdem per Decretum in causa Veteris Blome / contra Ehefrau Haase / qua prætendirten Jürgen Lohmanschen Creditoren, beym Gericht Alt: Eastrop / nicht nur des besagten Debitoris ohne dessen Aufenthalt zu wissen / als declarirten Erben / sondern auch dessen vermeinten übrigen Creditoren, Citatio erkannt worden; Als wird solches denenselben bekannt gemacht / um auf dem abwesenden Lohman / pro 1mo, 2do & tertio Termino in finem liquidandi, agnoscendo præferentia hinc inde disceptandum ad Protocollam respective sub poenâ præclusionis & procedendi in contumaciam, nach der Ordnung zu erscheinen.

V. ADVERTISSEMENTS.

Dem publico, Correspondenten und Reisenden / wird hiermit nachrichtlich vermeldet / daß zwischen Anclam und Pasewalk auf Berlin / an statt der bishero reitenden / eine fahrende Post angeleget worden / daß damit die aus dem Königlichen Schwedischen Pommern nach Berlin und weiter destinierte Briefe / Gelder / Paquete, pretiosa und passagier, prompte hin und zurück befördert und besorget werden können / auch wöchentlich zweymahl / als des Morgens und Freytags morgens / von Anclam nach Berlin / von Berlin aber zurück / des Mittwochs und Sonntags Schwedischen Posten ankommende / über Pasewalk nach Berlin und weiter destinierte / auch von Berlin dorthin zurückgehende Briefe / Gelder / pretiosa, Paquete, wie auch passagiers mit sich nehmen soll / zu solchem Ende die Posten aus ganz Schwedisch Pommern also werden eingerichtet der Cours von Stralsund und andern Vor: Pommerschen Städten / über Anclam / Pasewalk / Prenzlau 2c. Berlin 2c. auch auf Hamburg / in eine vergleichene Combination gesetzt werden wird / daß darunter zu keiner zeit zu verfehlen / und Correspondenten so wohl / als Passagier / gehdrig besordert und accommodiret werden können.

Nachdem von der Wittiben Herman Hefmar / ein Capital von 220. Rthlr. / bey dem Magistral: Gerichte zu Hferlohn / zu Tilgung zweyer Obligationen / womit sie dem seel. Herrn Rath und Medicinæ Doctori von Besthoff zum Hamn / nunmehr dessen Erben verhaftet / deponiren in Händen habe: Als wird solches hiedurch bekannt gemacht / daß derselbe / welchem diese Obligationen anfallen / gegen extradition der Originalien / so fort die Gelder erheben könne / sollen.

Alhang.

Num. X. Dienstags den 11. Martii 1749

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligentz - Zettel.

VI. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Der Schulmeister Scholl zu Düsseren ist vorhabens / sein auf der Ober-Strasse alhier neben Weisser Ebristopbel Brans / gelegenes Haus / welches mit 4. Kammern / 3. Eßlers / einen Keller / Höfgen und Stallung versehen / auf den 12. dieses. d. M. Hartmann an der Oberstrasse des Nachmittags um 2. Uhr. dem meistbietenden zu verkaufen; Diejenige / so zu Ankaufung gemelten Hauses Lust haben / können sich auf gesetzte Zeit und Ort einfinden / und ihren Vortheil suchen.

Es sind die Erdgenabimen Contr. Schürmann und Herrn. Wangelmann wüdens / der verstorbenen Wittiben Schwarz Haus / in der Venus Gasse gelegen / den 13. Martii / des Nachmittags Glocke 4. auf der Kuhstrasse bey Wittibe Frau Strüchmanns dem meistbietenden öffentlich zu verkaufen; Die dazu Lust-tragende können sich auf bestimmte Zeit und Ort einfinden / und ihren Vortheil suchen.

Es sind des Johan Müntenbrucks / und des Friederichen Camens Ehefrau / Adriana Müntenbruck / gesinnet / dieser zum dritten / jenem aber vor zwey Theil eigenthümlich zuständiges / im Derich / zwischen Henrich Rippers Haus und des Herrn Rentmeisters Kellers Scheune kentlich gelegenes Haus / am 15. laufenden Monats dem meistbietenden zu verkaufen. Wer nun Lust und Liebe zu diesem Haus / und absonderlich dabey seyenden sehr raum- und lebigen Platz haben möchte / kan sich zur bestimmten Zeit einfinden / und seinen Vortheil dabey suchen. Der Ort des Verkaufs wird zu seiner Zeit durch öffentlichen Ausruf schon bekannt gemacht werden.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß Jacob Schöler sinnes ist / sein zu Wanheim gelegenes Haus und Bongart / welches zwischen Römers und Potter Loosbeck kentlich gelegen ist / den 20. Martii dem meistbietenden zu verkaufen; Wer gemeltes Haus und Bongart anzukaufen Lust hat / der beliebe sich bey obgedachten Verkäufer alhier zu melden.

Es soll auf Mittwoch den 12. Martii / allerhand Branerey; gereidschaft / als Sonnen / Fässer / halbe Tonnen / und was zu der Branerey gehört / auf der Burg bey Johannes Nötgers verkauft werden.

VII. Sachen / so zu verkaufen außserhalb Duisburg.

Die der Frau Wittiben Weitand Herrn Doctoris Warnings zuständige / in der Herrlichkeit Wehl gelegene / in Anno 1745. respectue unterm 14. Octobris / 11. Novembis und 9. Decemb. deroits zum Verkauf angehangene Güter / als ein Viertel vom Hof klein Wallinghoff / ein Kabe aufm Laer und ein zehend / sollen nunmehr den 10. Martii / Nachmittags um 2. Uhr / von neuem zum Verkauf ausgesetzt / und den 14. Aprilis dem meistbietenden gerichtlich adjudiciret werden; die dazu Lust haben / können sich zur gesetzten Zeit im Schwanen einfinden / die Conditiones und Taxe aber nun vorher bey dem Herrn Richter Felderhoff nach belieben einsehen.

De Notaris en Procurator Raab, als Gequalificeerde, is voornemens, binnen Emmeriken Huize van den Heer Nicolaas Kock, op Vrydag den 21. dezes aantehangen, en den 14. Maare Vrywillig te verkoopen, en aan de Meestbiedende toetessaan, een Plaisante en Welgelegen Nieuw Gebouwde Buitenplaats, de Blankenburgh genaamt; gelegen by of wel aan de Stad Emmerick; Verzien met schone behange Kamers, waarin Engelsche Schoorsteenen, met Spiegels en Schilderyen, na de Nieuwite Mode, Rhyn- en Land-Gezigt en een Belvideere; Twee Keukens, waarin Fournuizen, Pomp, en Kelder; Stallinge voor Paarden en Wagens, Hout-Schuur, Duive- en Hoenderhok; Een Gröote Hof of Gaarde, verzien met allerhande Jonge Franche Vrugtboomen; als mede 23. Beddens van de beste soort nieuw aangelegde Asperfien, dewelke dit Jaar voor de eerste maal zullen gestoken worden. Iemand daartoe genegen zynde, koome op boven gespecificeerden Termyn, ten Huize voornoemt, telkens des Namiddags de klok 2. Uren, en doe zyn voordeel en profyt.

Dem

Dem publico wird hieburch bekant gemacht / daß auf die in abgeurtheilter Sachen der Frauen Wittiben Jacob Comperck / gegen den Freyherrn von Riebenheim zum Hamm auß hochlöbl. Justiz / dem Königl. Richtern in Goch Vauli / allergnädigst erteilte Executoriales, und darauf ergangene Bescheiden / pro obtinendo iudicato, zum öffentlichen Verkauf auf Sonnabend den 15. Martii laufenden Jahres / Nachmittags um 2. Uhr / zu Goch in den 3. Eonen zum erstenmahl angehangen / und damit von 4. zu 4. Wochen continuiret / in ultimo termino aber den 10. May a. c. dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen: zwey Stücke Bauand / das Brugsstück groß 563. Ruthen / und die lange Behr genant / so 1. Holland. Morgen 64. Ruthen groß / davon das erste / nach Ableitung gerichtlichen Protocolli, auf 143. Rthlr. 26. Stüb. 2. deut. / das andere aber auf 146. Rthlr. 15. Stüb. estimiret worden; welche zu kaufen Lust haben / können sich an gemeltem Orte / Zeit und Stunde / einfinden / ihren Vortheil thun / und das Protocolum aestimationis in der Gerichts-Schreiberey zu Goch einsehen; wie dann auch dieselige / welche ein jus potius vel contractendi zu haben vermeinen mögten / solches ad Protocolum, vor Ausgang dieses laufenden Monats Martii / sub poena perpetui silentii cum iustificatoriis gebührend vorzubringen / peremptorie abgeladen werden.

De Weduwe Hopmanns is voorneemens, haar Woonhuis en Moestuin, in de Heerlykheid Moock kentlyk gelegen, aan den meestbiedenden publick te verkoopen; Iemand daarin gadinge hebbende, kan zich op den 13. Maart a. c. ten Huize van Secretaris Motmans invinden, en zyn Profyt zoeken.

Den 17. Maart zullen op het Vry-Adelyk Huis Caen, in 't Ambt Straelen, met den Stokkenlag verkocht worden eenige Slagen Eyke Boomen, bequaam tot Timmerhout; voorts eenige Gereeden van Bouw-Gereedschap; Die daartoe gezint is, kan zich aldaar laten vinden.

Es wird hiemit bekant gemacht / daß den 10. dieses / des Morgens um 9. Uhr / zu Eleds in der kurgen Marktleaffe / an Halsenbachs Haus / allerhand Hausgeräthe an denen meistbietenden soll verkauft werden.

Jedermänniglichden wird hieburch bekant gemacht / daß am bevorstehenden Freytag / als den 14. Martii c. des Nachmittags Stucke 2. / in Calcar an des Gastwirthen Joh. Arngens Wohnung / das aufgehende Rißholz / bestehend in Eichen / Birken und Eichen / so Parceel Weys ausgeflohen / von dem Rittersig Horst / ohnweit Calcar publice bey Ausbrennung der Kerze verkauft werden sollen.

Den 12. Maart zal Johannes Hermhes ten zynen Huize binnen de Stad Straelen, met den Stokkenlag laten verkoopen, zync gereede Goederen en Meubelen; Die daartoe gezint is, kan sich aldaar laten vinden.

VIII. Sachen / so verkauft in Duisburg.

Demnach der Meister Johannes Wom / das neben seiner Wohnung gelegene / von der verstorbenen Wittibe Wilson nachgelassene / und dem Duisburgischen Gast- und Waysenhaus vor ein Capital beschriebene Haus / als plus offerens, an sich gebracht; Als wird solches zu dem Ende hiemit jedermann bekant gemacht / damit derselige / so etwa noch ein mehreres darauf zu bieten / Lust ha en mögte / innerhalb 14. Tagen bey diesem Hochedlen Magistrat sich zu melden / anders dieselige sub poena perpetui silentii abgeladen werden / ihre etwan auf dem gedachten Haus / oder Nachlassenschaft erwehnter Wittibe Wilsons zu vermeinen habendes Recht innerhalb 4. Wochen anzuzigen.

IX. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Demnach der Gastwirth zu Marienbaum / Monsr. Sandhdel / die Herberge zur Rehrom / in Appeldorn gelegen / von der Wittiben Masdus gekauft / derselbe aber darunter gerne gesichert seyn mögte; Als werden auf dessen Inskantz alle und jede / so an besagtem Wirthshause zur Rehrom rechtliche Ansprache haben / oder sonst bey diesem Kauf etwa interessiret zu seyn vermeinen / diemit von Gerichts wegen abgeladen / ihr Recht oder Einrede vor dem 15. Aprilis c. a. cum iustificatione ad Protocolum zu Appeldorn bezubringen / widrigenfalls sie zu newdringen / daß der Kaufschilling ausgezahlt // und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Die Erbgenahmen des wohl seeligen Herrn Kriegs-Marcks Blydenberg / zu Calcar / haben ihre

ihre im Amte Noppelborn gelegene / so genannte Holländer-Weyde / dem dortigen Scheyen / Herman Sandhövel verkauft; Wenn nun der Käufer darunter gerne versichert seyn möchte / als werden alle und jede / so an solcher Weyde rechtlichen Anspruch / oder sonstien gegen den Verkauf etwas einzuwenden haben / hiemit von Gerichts wegen abgeladen / ihre vermeintliches Recht / oder Einrede vor den 15. Aprilis c. a. sub pena perpetui silentii, ad Protocolum bezubringen.

Demnach der Kaufhändler Herr Engelbert von Hagen / das in der Stadt Wesel in der Feldstrasse / nechst der Wittiben Jucks Behausung gelegenen Hause / von denen Erbgenadren Cornelii Heil aus der Hand käuflich an sich gebracht habe; Als wird solches jederwänniglich hiemit bekannt gemacht / und können dieselige / welche einige gerichtliche / oder sonstien flüssweigende Ansprache / auf gedachtem Hause zu haben vermeinen / solches in Zeit von 6. Wochen / bey obgedachtem in wehrgemelter Stadt Wesel wohnenden Engelberten von Hagen anzeigen / und zugleich die Angabe justificiren / sonstien zu gewärtigen haben / das nach verflössener Zeit mit der einwähligen Ansprache abgewiesen / die accordirte Gelder / gegen Leistung gebührender Auftrags / ausbezahlt / und solchergestalt ein ewiges flüssweigen auferleget werden.

Es hat der Gast-Wirth Christoph Eberdocks zu Soest / von dem Bürger Franz Friderich daselbst / einen Wuz-Garten vor dem Bruder-Thor / in dem so genannten Binner-Walle gelegen / und mit einem Ende Ankäuffers / mit dem andern aber an der Wittiben Janus Garten schiesset / vor die Summa von 150. Rthlr. erb. und eigenthümlich an sich gekauft / auch auf Abschlag dieses Kaufs Schilling bereits 30. Rthlr. bezahlet; welches dem publico des Endes hiemit bekannt gemacht wird / damit man ein oder ander an diesen Garten ein dingliches oder sonstiges Vorrecht zu haben vermeinen möchte / sich deshalb binnen Zeit von 3. Wochen / bey dem Königl. Gerichte zu Soest / cum justificatoris zu melden hätte / massen sonstien nach verflössener Zeit derselbe damit weiter nicht gehdret / und der Rest des Kaufschilling ausgezahlet werden solle.

X. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Montags den 10. Martii Vormittags / præcise um 9. Uhr / sollen in der Herrlichkeit Wehl im Schwanen / die Gemeinheits Gründe / als der Storckshövel und gemeine Essensch. Strasse / dem Weilshietenden auf sechs Jahre verpachtet werden.

XI. Sachen / so zu verspiehlen ausserhalb Duisburg.

Eine Silberne Englische Sack-Uhr soll bey Theodor Fincken im Wildemann künftige Woche verspielt werden / wes Endes die Liebhaber sich in Zeiten alda melden und die Conditiones vernehmen können.

XII. Sachen / so verlohren ausserhalb Duisburg.

Es wird hiemit bekannt gemacht / das auf den 31. Januarii a. c. zu Cleve ein Hüner-Hund / braun gelegert / mit grossen braunen Flecken oben auf dem Rücken / und einen braunen Kopf mit einer weissen Streiffe / verlohren ist. Wer denselben weiß anzubringen / oder angehalten hat / der wolle sich zu Cleve bey dem Cammer. Bedel-Budde angeben / und soll derselbe dafür 1. Louis d'Or zur Recompence haben.

XIII. Sachen / so gestohlen ausserhalb Duisburg.

Es haben einige Böhmischer sich höchst-straffbahrer Weise unterstanden / in der Nacht vom 15. bis 16. dieses / durch eine Thür in die Reformirten Kirche zu Weck einzubrechen / und aus derselben die gewöhnliche Todten- oder Leichen-Bahre / um vermuthlich ihr Müßlein zu kühlen / herauszustehlen / und an die seite zu bringen; sollte nun jemand die Thäter dieses fast unerhörten Kirchen-Räubers anzeigen / oder hievon einige Wissenschaft einsiehn können / der wolle solches der Königl. Obrigkeit / oder dem Christlichen Consistorio daselbst / sondersamst bekannt machen / gestalten ihm nicht nur 25. Rthlr. zur Recompence / so fort gegeben / sondern auch sein Dabime auf Verlangen verschwiegen werden solle.

XIV. ADVERTISSEMENT.

Es haben Se. Königl. Majestät in Preussen etc. Unser Alerorädthasser Herr / wegen des unterm 1. Septembris 1747. en Faveur derer anziehenden Fremden publicirten Edicti, sub dato Berlin den 14. Januarii c. näher allergnädigst declariret / was gesalt Das allethöchste Intention

tion sey / daß Johanes Edik genau beobachtet / mitbin die darin denen in Dero Landen sich etablirenden vermögenden Fremden versprochene Freyheiten / nach dessen Buchstäblichen Inhalt / accor-
 doret werden sollen / auch die Accise-Fixa, als welches ein gewisses Geld / so an stat der Accise-Freyheit / selbst aus der Accise-Casse, nach proportion eines jeden Umstände / Viertel-jährig baar ausgezahlt wird / nur eigentlich vor Leute von mittelmäßigem Stande / welche jedoch noch etwas im Vermögen haben / stat haben können / mitbin sothane Fix-Accise, oder ein an stat der Accise-Freyheit / zureichendes gewisses Geld nur von Leuten / welche bloß vom Kauff ihrer Consumtibilien in der Stadt leben / und sonst wenig oder nichts zu ihrer Consumtion von auswärtigen Orten herzuführen / zu verstehen sey / da hingegen anderen von Condition binnen zwey Jahren / so viel als sie zu ihrer eigenen Consumtion, nicht aber zum Handel und Verkauf / von auswärtigen Orten herzuführen / wenn es sonst in das Land herein zu bringen / nicht ausdrücklich verbotten / Accise frey passieren / auch wofür es schon veracciset worden / das erlegte baar wieder vergütet werden solle. Welches also dem Publico hieburch zur Nachricht und Achtung bekant gemacht wird / mit der Versicherung / daß es hierunter in allem / nach Seiner Königl. Majestät sich etablirende Fremde zum vollkommenlichen Stande gebracht werden soll / weshalb denn auch aller Orten bereits die nöthige verfügung geschehen. Signatum Eleve in der Krieges- und Domainen-Cammer den 31. Januarii 1749.

XV. Angekommene Frembde vom 28. Februarii bis 7. Martii in Wesel.

Herr Lieutenant von Wodesser / und Herr Hofrath Juchen beyde von Meurs / zwey Herren Brandenburg / und Herr Beren / Kaufleute kommen von Braunschweig; logiren in der Traube. Herr Obrister von Lohe vom Hochlöbl. Ereuzischen Regiment; Herr Kriegs- und Domainenrath von Hagen / von Eleve; Herr Hof-fiscal Köbber / von Herlohn; Herr Lieutenant von Büsch / von Berlin; und Herr Bürgermeister Goldberg / von Breckerfeld; logiren im Schlüssel. Herr Buttgeier / Kaufmann von Dortmund; Herr Rensing / Kaufmann von Dord-
 Bülung und Herr Bass / von Breckerfeld; Herr Kurz und Herr Bertram / Kaufleute von Remscheid; Herr Beckmann / Kaufmann von Wülheim; logiren im Stockisch am Berth-
 nischen Loth.

XVI. Angekommene Frembde vom 28. Februarii bis 7. Martii in Duisburg.

Herr von Rottmann / Capitain in Preussischen Diensten / kommt von Minden / Herr Rentmeister Weinbagen von Dinslaken / Herr Meyer von Essen / und Herr Halsmann / Kaufmann von Hagen; logiren im Hof von Eleve.

XVII. Geträyde Preis vom 28. Februarii bis 7. Martii
 Der Gessell Berlinisch.

	Weizen		Roggen		Gersten		Malz		Buchweizen		Hafer		Erbsen.	
	Rtbl.	gr. pf.	Rtbl.	gr. pf.	Rtbl.	gr. pf.	Rtbl.	gr. pf.	Rtbl.	gr. pf.	Rtbl.	gr. pf.	Rtbl.	gr. pf.
Eleve	1	18 5	—	22 9	—	18 5	—	—	—	20 5	—	11	—	—
Wesel	1	12 10	1	2 5	—	21 6	—	—	—	19 2	—	14 5	—	—
Embr.	1	21 —	1	2 —	—	20 —	—	21 —	—	22 —	—	13 —	—	—
Duisb.	1	6 —	1	—	—	19 —	—	—	—	16 —	—	13 —	1	2 —
Meurs	1	6 1	1	1 7	—	19 5	—	21 2	—	19 5	—	15 10	1	4 4
Hamm	1	12 —	1	—	—	20 —	—	—	—	—	—	16 —	1	—
Witten	1	14 —	1	4 —	—	22 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	14 —	1	1 —	—	18 —	—	17 —	—	—	—	—	—	—
Düsselb.	1	16 —	1	2 —	—	23 —	—	1 —	—	22 —	—	13 —	1	4 —
Düren	1	14 4	1	3 7	1	1 —	—	—	—	—	—	20 —	—	—

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Address-Comptoir, und bey allen
 Königl. Post-Remisen / das Stück vor 1. und 1. Viertel Stüber.